

ENGIE Deutschland AG

Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENGIE Deutschland AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENGIE Deutschland AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENGIE Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW

Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

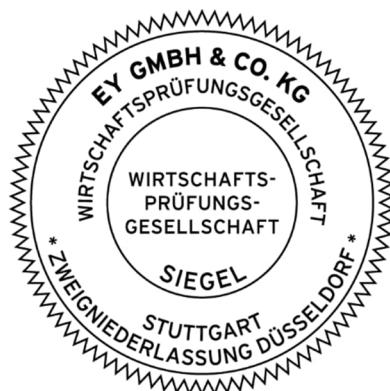
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, 18. November 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Crisan
Wirtschaftsprüfer

Herlitz
Wirtschaftsprüferin



ENGIE Deutschland AG, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | EUR | EUR | 31.12.2023 TEUR | Passiva | EUR | EUR | 31.12.2023 TEUR |
|--|----------------------|-----|--------------------|---|-----|-----|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | | 5.445.500,00 |
| Geleistete Anzahlungen | 14.550,00 | | 0 | II. Kapitalrücklage | | | 900.741.889,64 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Gewinnrücklagen | | | 900.742 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 74.139,08 | | 0 | Andere Gewinnrücklagen | | | 112.881.135,21 |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>167.970,78</u> | | 0 | IV. Gewinnvortrag (+) / (Vj. Verlustvortrag (-)) | | | 31.082.893,84 |
| | | | 242.109,86 | V. Jahresüberschuss | | | -40.156 |
| III. Finanzanlagen | | | 0 | | | | 61.826.771,06 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.006.843.693,37 | | 872.241 | | | | 71.239 |
| 2. Beteiligungen | 189.617.254,15 | | 190.463 | | | | 1.111.978.189,75 |
| 3. Sonstige Anteile | <u>5.050,00</u> | | 5 | | | | 1.050.151 |
| | | | 1.196.465.997,52 | B. Rückstellungen | | | |
| | | | <u>1.062.709</u> | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 684.403,35 |
| | | | | 2. Steuerrückstellungen | | | 3.996.557,48 |
| | | | 1.196.722.657,38 | 3. Sonstige Rückstellungen | | | <u>152.274.688,72</u> |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | 156.955.649,55 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | 143.960 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.333.227,94 | | 6.512 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 1.322.432,33 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 227.137.407,82 | | 345.820 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | 146.936.773,48 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.623.166,23 | | 2.967 | 3. Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung | | | 13.586.225,28 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>21.776.468,66</u> | | 24.535 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 42.930.051,30 |
| | | | 268.870.270,65 | davon aus Steuern EUR 41.811.066,38 (Vj. TEUR 23.957) | | | |
| | | | | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0) | | | |
| | | | | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 8.116.393,66 | | 8.722 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | 1.473.709.321,69 | | | | |
| | | | <u>1.451.265</u> | | | | |
| | | | | | | | |

ENGIE Deutschland AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

| | EUR | EUR | 2023 TEUR |
|--|----------------------|-----|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 559.584.958,17 | | 829.776 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 195.010,60 (Vj. TEUR 157) | 23.834.349,60 | | 18.814 |
| | <hr/> | | <hr/> |
| | 583.419.307,77 | | <u>848.590</u> |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezugene Waren | -388.918.303,70 | | -712.596 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -148.803.637,03 | | -117.465 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -19.996.129,16 | | -4.418 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR -47.457,00 (Vj. TEUR 25) | -3.119.344,76 | | -745 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | -9.584,54 | | 0 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -251.384,41 (Vj. TEUR -188) | -32.157.012,03 | | -24.447 |
| | <hr/> | | <hr/> |
| | -593.004.011,22 | | <u>-859.671</u> |
| 7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.836.270,44 (Vj. TEUR 608) | 18.350.962,21 | | 19.515 |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 51.664.943,43 | | 62.393 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.361.930,02 (Vj. TEUR 2.445) | 4.418.196,64 | | 4.227 |
| 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme | -5.673,66 | | -6 |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen | -846.086,00 | | 0 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR -1.372.538,01 (Vj. TEUR -1.447) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR -504.931,72 (Vj. TEUR -448) | -1.879.671,11 | | -1.932 |
| | <hr/> | | <hr/> |
| | 71.702.671,51 | | <u>84.197</u> |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -289.295,00 | | <u>-1.875</u> |
| | <hr/> | | <hr/> |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 61.828.673,06 | | 71.241 |
| 15. Sonstige Steuern | <u>-1.902,00</u> | | <u>-2</u> |
| 16. Jahresüberschuss | <u>61.826.771,06</u> | | <u>71.239</u> |

**ENGIE Deutschland AG, Berlin
Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 140624 B)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ENGIE Deutschland AG (im Folgenden „EDAG“ oder „Gesellschaft“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Ergänzende Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden beachtet.

Die Gesellschaft ist nach den Kriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke weitestgehend im Anhang gemacht.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 hat die ENGIE Deutschland GmbH, Köln (im Folgenden „ED GmbH“), ihre Dienstleistungsverträge aus den Bereichen Business Support auf die EDAG übertragen. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die bisher von der ED GmbH in diesen Segmenten eingesetzten Mitarbeitenden durch einen Betriebsübergang von der EDAG übernommen. Die betroffenen Bereiche des Business Supports umfassen insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT sowie Human Resources. Der Vorjahresvergleich ist trotz der erfolgten Übertragung im Wesentlichen uneingeschränkt möglich. Etwaige relevante Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachfolgenden für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum von drei bis zu fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gegebenenfalls gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum liegt zwischen drei und dreizehn Jahren. Für Zugänge beweglicher Gegenstände des Anlagevermögens werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gegebenenfalls gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert in Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 800 € betragen, wurden aktiviert und deren Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Gegebenenfalls notwendige Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt (§ 253 Abs. 4 Satz 1, 2 HGB). Beträge in ausländischer Währung werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet. Bei Forderungen werden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen, laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck sowie unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Dabei wurde ein Rechnungszins von 1,90 % (Vorjahr: zwischen 1,81 % und 1,83 %) unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angewendet.

Im Zuge des im Geschäftsjahr erfolgten Betriebsübergangs hat die Gesellschaft die für die übertragenen Mitarbeiter bestehenden Verpflichtungen aus laufenden Renten, Anwartschaften und pensionsähnlichen Verpflichtungen von der ED GmbH übernommen. Die ED GmbH hat diese Verpflichtungen allerdings bereits in 2016 auf die Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden „PENSOR“) gegen Leistung eines Einmalbetrags im Wege des Schuldbeitritts ausgelagert. PENSOR hat sich zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen in der Weise verpflichtet, dass die Berechtigten unmittelbar das Recht erwerben, von PENSOR die Erfüllung der übertragenen Leistungsverpflichtungen zu verlangen. Eine Überprüfung der Übereinstimmung von Versorgungsverpflichtungen und Versorgungsvermögen erfolgt jährlich. Bei wirtschaftlicher Betrachtung besteht somit für die EDAG in Verbindung mit dem Schuldbeitritt von PENSOR keine Pensionsverpflichtung. Zum Bilanzstichtag droht daher keine Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung. Die nicht bilanzierten Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB belaufen sich auf 0,3 Mio. €.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zu Erfüllungsbeträgen. Beträge in ausländischer Währung werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet.

Bei der **Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung** handelt es sich um eine im Rahmen einer Sacheinlage in ein verbundenes Unternehmen übernommene Verpflichtung zur Leistungsvorhaltung aus einem langfristigen Stromliefervertrag. Die erstmalige Ermittlung erfolgte aus dem Barwert des prognostizierten Unterschiedsbetrages zwischen Produktions- und Verkaufspreis von Strom. Der Posten wird über die Laufzeit des Vertrages (2009 bis 2028) zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst.

Derivative **Finanzinstrumente** werden ausschließlich zur Absicherung finanzieller Risiken eingesetzt. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Als Buchungsmethode wird die Einfrierungsmethode genutzt.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB ermittelt. Vom Saldierungswahlrecht für aktive und passive latente Steuern wird Gebrauch gemacht; ein sich ergebender Aktivüberhang wird nicht angesetzt.

Einzelangaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2024 ist ebenfalls im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Zugänge innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der ENGIE Energy Services Deutschland GmbH, Köln (im Folgenden: „EES“), in Höhe von 107,9 Mio. € sowie der ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin (im Folgenden: „EDEG“), in Höhe von 27,0 Mio. €.

Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf eine Beteiligung im Geschäftsbereich Partnerschaften Energieversorger in Höhe von 0,8 Mio. €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten mit 116,1 Mio. € (Vorjahr: 124,0 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von 111,0 Mio. € (Vorjahr: 221,8 Mio. €). Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen 46,9 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio. €), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen 51,7 Mio. € (Vorjahr: 62,4 Mio. €) und Forderungen aus Cashpool 12,4 Mio. € (Vorjahr: 129,9 Mio. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3,6 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine in 2023 gezahlte Mietkaution von 9 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus einem Aufwandsverteilungsosten gemäß § 4f EStG sowie im Zusammenhang mit der Bewertung von Rückstellungen, insbesondere für drohende Verluste, Pensionsverpflichtungen und Restrukturierungsmaßnahmen. Darüber hinaus besteht ein steuerlicher Verlustvortrag, auf den ebenfalls aktive latente Steuern aktiviert werden können, so dass insgesamt ein aktiver latenter Steuerüberschuss entsteht. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung der latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird jedoch kein Gebrauch gemacht. Für die Bewertung wird, basierend auf der Anpassung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 und abhängig vom voraussichtlichen Eintritt des Umkehreffekts, ein Steuersatz zwischen 24,90 % und 30,18 % zugrunde gelegt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 5,4 Mio. € und besteht vollständig aus 5.445.500 Inhaberaktien.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 61,8 Mio. € (Vorjahr: 71,3 Mio. €) und des Gewinnvortrags in Höhe von 31,1 Mio. € (Vorjahr: Verlustvortrag 40,2 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 92,9 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €).

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -10 T€. Dieser Betrag aus der Abzinsungsdifferenz unterliegt gleichzeitig der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, entfällt zum Bilanzstichtag die Ausschüttungssperre. Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten unter vollständiger Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach der Projected Unit Credit Methode i. S. v. IAS 19 sowie dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung des Passivprimats unter Annahme eines Rechnungszinsses von 1,90 % (Vorjahr: 1,81 % und 1,83 %) sowie einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Rentendynamik zwischen 1,00 % und 1,75 %.

Im laufenden Geschäftsjahr ergibt sich wie im Vorjahr per Saldo eine Verpflichtung, die unter den Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen ist (684,4 T€; Vorjahr: 697,7 T€). Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt 1.277,4 T€ (Vorjahr: 1.282,5 T€), die in voller Höhe saldierungspflichtigen Rückdeckungsansprüche belaufen sich auf 593,0 T€ (Vorjahr: 584,8 T€). Als Deckungsvermögen wurde eine verpfändete Rückdeckungsversicherung als zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Vereinbarung

Klassifiziert. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen das geschäftsplanmäßige Deckungskapital zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile, soweit sie nicht bereits im Deckungskapital enthalten sind, angesetzt. Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die verpfändete Rückdeckungsversicherung wird in diesem Fall identisch zu einer nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherung bewertet, sodass der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung identisch zu deren Anschaffungskosten ist. Die zu verrechnenden Zinsaufwendungen und Zinserträge sind von untergeordneter Bedeutung und belaufen sich auf 27 T€ bzw. 11 T€.

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 152,3 Mio. € (Vorjahr: 136,1 Mio. €) entfallen 61,0 Mio. € (Vorjahr: 68,2 Mio. €) auf strompreisinduzierte Drohverlustrückstellungen aus langfristigen Stromlieferverträgen.

Darüber hinaus betreffen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 53,9 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr steht stichtagsbedingt im Zusammenhang mit Transaktionen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Unternehmen, die im Vorjahr als Verbindlichkeiten klassifiziert waren und im Berichtsjahr dem Grunde oder/und der Höhe nach als sonstige Rückstellungen ausgewiesen werden. In den sonstigen Rückstellungen sind darüber hinaus Rückstellungen für Freistromverpflichtungen (12,9 Mio. €; Vorjahr 12,3 Mio. €), Rückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen (19,3 Mio. €; Vorjahr: 18,5 Mio. €) sowie Rückstellungen für Personalsachverhalte (4,6 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten. Im Rahmen des im Geschäftsjahr vollzogenen Betriebsübergangs hat die Gesellschaft Verpflichtungen für die Mitarbeitenden aus dem Bereich Business Support Aktivitäten in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € von der ED GmbH zum Übertragungsstichtag 30. April 2024 übernommen, die zum großen Teil noch zum Jahresende 2024 bestanden haben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 146,9 Mio. € (Vorjahr: 200,6 Mio. €) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 58,9 Mio. € (Vorjahr: 106,8 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 88,0 Mio. € (Vorjahr: 93,8 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Umsatz- und Ertragssteuern 7,1 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 79,1 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €).

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

| <i>Alle Angaben in Mio. € (Vorjahresangaben)</i> | Restlaufzeiten | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| | Gesamt- betrag | < 1 Jahr | > 1 Jahr | davon > 5 Jahre |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1,3 (0,8) | 1,3 (0,8) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 146,9 (200,6) | 76,8 (118,2) | 70,1 (82,4) | 36,5 (44,7) |
| 3. Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung | 13,6 (17,0) | 3,4 (3,4) | 10,2 (13,6) | 0,0 (0,0) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 42,9 (38,7) | 42,9 (38,7) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Verbindlichkeiten Gesamt | 204,7 (257,1) | 124,4 (161,1) | 80,3 (96,0) | 36,5 (44,7) |

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

| | 2024 Mio. € | 2023 Mio. € |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| Strom | 350,3 | 513,0 |
| Gas | 148,4 | 288,2 |
| CO ₂ Zertifikate | 18,0 | 14,5 |
| Energiedienstleistungen | 11,5 | 6,5 |
| Sonstige | 31,4 | 7,6 |
| | 559,6 | 829,8 |

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Business Support Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf den zum 1. Mai 2024 erfolgten Betriebsübergang zurückzuführen, durch den die entsprechenden Dienstleistungsverträge von der ED GmbH auf die EDAG überführt wurden.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten die im Berichtsjahr gebildete bzw. der Höhe nach angepasste strompreisinduzierte Drohverlustrückstellung aus einem langfristigen Stromliefervertrag in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. €.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Umsätze in Höhe von 8,2 Mio. €, denen entsprechende periodenfremde Materialaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind darüber hinaus weitere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. € ausgewiesen.

Zusätzlich umfassen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag periodenfremde Aufwendungen von 0,5 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen von 0,9 Mio. €.

Zinsaufwendungen und Zinserträge

Von den Zinserträgen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) entfallen 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) auf die Abzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Änderung von Zinssätzen.

Zusätzliche Angaben

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen hat die EDAG Bürgschaften für ihre mittelbaren Tochtergesellschaften übernommen (Vertragswert zum 31. Dezember 2024: 150,8 Mio. €). Eine Inanspruchnahme ist unwahrscheinlich, weil die EDAG die betroffenen Tochtergesellschaften bei drohender Überschuldung mit entsprechendem Eigenkapital ausstatten würde.

Die EDAG hat zugunsten ihrer Beteiligungsgesellschaft FSRU Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, eine Bürgschaft in Höhe von 9,4 Mio. € übernommen, die im Zusammenhang mit dem Bau eines LNG-Terminals für Flüssigerdgas steht. Nach Begleichung der Schlussrechnung durch die betreffende Tochtergesellschaft in 2025 wurden sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Lieferanten erfüllt, sodass aus der Bürgschaft keine Inanspruchnahme zu erwarten ist.

Die EDAG hat ferner eine Garantie für ein langfristiges Darlehen der ENGIE CC s.c.r.l., Brüssel (Belgien), an die Energie SaarLorLux AG, Saarbrücken (im Folgenden: „ESLL AG“) abgegeben (anteiliger Vertragswert zum 31. Dezember 2024: 3,9 Mio. €). Wir schätzen das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Garantie als gering ein, insbesondere im Hinblick auf die erwartete stabile Geschäftsentwicklung der ESLL AG.

Des Weiteren hat die EDAG Bürgschaften für die ED GmbH in Höhe von 6,1 Mio. € übernommen, welche im Wesentlichen im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen, die ED GmbH gegenüber deren Auftraggebern erbringt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die ED GmbH solvent ist und ihre vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt.

Darüber hinaus liegen keine Risiken und Vorteile aus den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen der Beschaffungsverträge für den Einkauf von Strom, Gas und Emissionszertifikaten bestehen zum Stichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 292,2 Mio. € (Vorjahr: 514,8 Mio. €). Davon entfallen auf die verbundenen Unternehmen insgesamt 148,5 Mio. € (Vorjahr: 367,9 Mio. €).

Für die Absicherung der Preisrisiken im Zusammenhang mit den Lieferverpflichtungen aus einem preisindizierten langfristigen Stromliefervertrag hat die Gesellschaft eine Kaufoption für die Jahre bis einschließlich 2028 mit einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Die auf die Folgejahre 2025 bis 2028 entfallende Optionsprämie beträgt 68,1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr entstanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 14,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung des Mietvertrags für das Bürogebäude in Berlin von der ED GmbH auf die EDAG.

Mit den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften und der EDAG bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- ENGIE Beteiligungs GmbH, Berlin,
- ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin,
- ENGIE Energy Services Deutschland GmbH, Köln,
- ENGIE Energy Management Solutions GmbH, Köln,
- ENGIE Contractingprojekte GmbH, Berlin.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

Die EDAG hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 247 Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl setzt sich aus 17 Tarifmitarbeitern, 229 außertariflichen Mitarbeitern und einem Auszubildenden zusammen. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 327 Mitarbeiter beschäftigt. Im Rahmen des zum 1. Mai 2024 vollzogenen Betriebsübergangs hat die EDAG insgesamt 248 Mitarbeitende von der ED GmbH übernommen.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Hervé-Matthieu Ricour-Dumas (Vorsitzender)
Managing Director der Sparte Local Energy Infrastructures Europe der ENGIE-Gruppe
- Sabine Murphy (stellv. Vorsitzende)
Konzernbetriebsratsvorsitzende der EDAG
- Christine Climeau
Finance Vice-President der Sparte Renewables & Batteries Europe der ENGIE-Gruppe
- Alexandre Cosquer (seit dem 24. April 2024)
Managing Director der Sparte Renewables & Batteries Europe der ENGIE-Gruppe
- Sylvie Credot
Mitglied des Executive Committee der Sparte Supply & Energy Management; Renewables & Flex Power France der ENGIE-Gruppe
- Sven Gelezas (seit dem 11. September 2025)
Geschäftsbereichsleiter Building Technologies der ED GmbH
- Stefan Najda (seit dem 30. April 2024)
Gewerkschaftssekretär private Energie- und Abfallwirtschaft bei der Gewerkschaft ver.di (Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung)
- Angel Alejandro Sanz Fernandez (seit dem 24. April 2024)
Director Supply & Energy Management (Spain) der ENGIE-Gruppe

- Marc Schulze (seit dem 30. April 2024)
Betriebsratsvorsitzender Gemeinschaftsbetrieb Markt & Supportfunktion der GASAG AG und stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der GASAG-Gruppe, Berlin
- Jasmin Steinert (seit dem 30. April 2024)
2. Bevollmächtigte der Gewerkschaft IG Metall Allgäu
- Claus Thiemann (seit dem 30. April 2024)
stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der ENGIE Deutschland AG, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der ENGIE Deutschland GmbH
- Camille Bonenfant-Jeanneney (bis zum 13. November 2024)
vormals Managing Director der Sparte Renewable Gases Europe Networks der ENGIE-Gruppe
- Roland Maag (vom 30. April 2024 bis zum 24. September 2024)
vormals Geschäftsbereichsleiter Building Technologies der ED GmbH
- Sergio Val (bis zum 24. April 2024)
vormals Managing Director der Sparte Renewables Europe der ENGIE-Gruppe
- Vincent Verbeke (bis zum 10. April 2024)
Mitglied des Executive Committee der Sparte Supply & Energy Management der ENGIE-Gruppe.

Vorstand

Dem Vorstand gehören bzw. gehörten folgende Personen an:

- Eric Joseph Stab (Vorsitzender seit dem 1. Januar 2024)
Country Manager Deutschland der ENGIE-Gruppe
- Anne Bossler (seit dem 17. Mai 2024)
Geschäftsbereichsleiterin der Sparte Renewable & Flex Power in Deutschland
- Katrin Fuhrmann (seit dem 13. November 2024)
Leiterin der Business Platform Germany der Sparte Supply & Energy Management der ENGIE-Gruppe
- Niklas Wiegand (seit dem 1. Januar 2024)
Geschäftsbereichsleiter der Sparte Local Energy Infrastructures in Deutschland
- Bernd Dinauer (bis zum 31. Dezember 2024)
vormals Leiter der Business Platform Germany der Sparte Supply & Energy Management der ENGIE-Gruppe
- Ralf Schürkamp (bis zum 16. Mai 2024)
vormals Geschäftsbereichsleiter der Sparte Renewables in Deutschland.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Bezüge der Vorstände wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da lediglich zwei Vorstände – Herr Wiegand und Herr Stab – Bezüge entweder unmittelbar von der Gesellschaft oder mittelbar von einem Konzernunternehmen im Rahmen von konzerninternen Verrechnungen erhalten haben. Die anderen vier Vorstände sind bei anderen Konzernunternehmen angestellt und haben von diesen Vergütungen erhalten, ohne dass die Konzernunternehmen diese Beträge an die Gesellschaft weiterbelastet haben.

Für laufende Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen Rückstellungen (vor Saldierung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen von 0,6 Mio. €) in Höhe von 1,3 Mio. €.

Die im Geschäftsjahr gezahlten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf insgesamt 10 T€.

Anteilsbesitz

Die EDAG war zum Stichtag an Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB beteiligt. Zudem war sie unbeschränkt haftender Gesellschafter von Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11a HGB. Eine Darstellung der Beteiligungen ist in der Anlage 2 zum Anhang angefügt.

Konzernabschluss

Alleinige Gesellschafterin der EDAG ist die ENGIE Group Participations S.A., Courbevoie (Frankreich).

ENGIE S.A., Courbevoie (Frankreich), stellt im Sinne der §§ 285 Nr. 14 und 14a HGB für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Jahresabschlüsse der EDAG und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der ENGIE S.A., Courbevoie (Frankreich), einbezogen. Der Konzernabschluss ist im Handelsregister von Paris unter der Registernummer 542 107 651 offengelegt. Der Konzernabschluss ist in englischer Sprache auch auf der Website der ENGIE S.A. unter www.engie.com veröffentlicht und wird im Unternehmensregister unter dem Namen ENGIE Deutschland AG erhältlich sein.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes für den Teilkonzern der EDAG wird aufgrund der Befreiung nach § 291 HGB abgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ENGIE S.A., Courbevoie (Frankreich), geprüft und offengelegt werden. Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden des befreienden Konzernabschlusses folgen den Internationalen Financial Reporting Standards.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für das Geschäftsjahr 131 T€ und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt die EDAG derivative Finanzinstrumente ein. Dabei werden mit Hilfe von Optionsgeschäften zukünftige variable Cashflows abgesichert, insbesondere im Zusammenhang mit langfristigen Stromlieferverträgen.

Im Bereich unserer Vertriebsaktivitäten wurde für die abgeschlossenen Absatz- und Bebeschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Übereinstimmung mit IDW ERS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Demzufolge wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB keine Anwendung findet. Die Absicherung erfolgt über so genannte Back-to-Back-Geschäfte im Bereich Strom und Gas, für die Bewertungseinheiten gebildet werden. Mit der gleichzeitigen Absicherung des Ein- und Verkaufspreises wird eine positive Preisdifferenz abgesichert.

Im Bereich der Erzeugungsaktivitäten werden Abnahmeverpflichtungen aus einem langfristigen Stromliefervertrag durch entsprechende Absatzgeschäfte abgesichert. Der sich aus der Abnahmeverpflichtung ergebende Drohverlust konnte auf diese Weise abgeschwächt werden.

Derivative Finanzinstrumente

| In Mio. € | Nominalbetrag | beizulegender Zeitwert | davon mit einer Restlaufzeit | |
|------------------|---------------|------------------------|------------------------------|-------------------------|
| | | | bis 1 Jahr | über 1 Jahr bis 5 Jahre |
| Kaufoptionen | 68,1 | 52,0 | 12,5 | 39,5 |
| Verkaufsoptionen | 1,4 | 1,5 | 1,5 | 0,0 |

Für die Absicherung der Preisrisiken im Zusammenhang mit der Lieferverpflichtung aus einem preisindizierten Stromliefervertrag wurde im Vorjahr eine Kaufoption für die Jahre bis einschließlich 2028 abgeschlossen. Für den geminderten beizulegenden Zeitwert des Optionsgeschäfts wurde im Vorjahr eine Drohverlustrückstellung gebildet. 2024 erfolgte keine weitere Zuführung.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung unserer Erzeugungsanlagen werden Verkaufsoptionen eingesetzt. Der beizulegende Zeitwert enthält keine negativen Werte.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden unter Anwendung der Marktpreis-Methode ermittelt.

Bewertungseinheiten Strom, Kohle und Emissionen

Zur Absicherung der Vermarktungserlöse aus einem langfristigen Stromliefervertrag wurden in der Vergangenheit Absicherungsgeschäfte für Strom, Kohle und CO₂-Emissionsrechte für die Jahre bis einschließlich 2025 abgeschlossen. Mit dem Abschluss der zuvor genannten Kaufoption im April 2023 wurden die bis dahin eingegangenen Absicherungsgeschäfte rückabgewickelt. Der sich daraus ergebende Verlust von 3,6 Mio. € wurde im Vorjahr aufwandswirksam berücksichtigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben zu Geschäften größerer Umfangs nach § 6b Absatz 2 EnWG

In Übereinstimmung mit IDW RS ÖFA 2 werden im Folgenden lediglich die Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herausfallen.

Im Rahmen der zum 1. Mai 2024 erfolgten Übertragung der Business Support Aktivitäten von der ED GmbH auf die EDAG wurden die Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Unternehmen anschließend neu strukturiert. Seit dem 1. Mai 2024 erbringt die EDAG die Business Support Dienstleistungen für die ED GmbH im Rahmen eines neu geschlossenen Rahmendienstleistungsvertrags. Das hierfür nach Aufwand berechnete Entgelt betrug 16,5 Mio. €. Der zuvor zwischen ED GmbH und EDAG bestehende Dienstleistungsvertrag wurde zum 30. April 2024 aufgehoben. Für den Zeitraum Januar bis April 2024 zahlte die EDAG an die ED GmbH ein nach Aufwand berechnetes Entgelt in Höhe von 3,7 Mio. €. Zusätzlich wurden der EDAG IT-Kosten in Höhe von 0,9 Mio. € von der ED GmbH in Rechnung gestellt.

Im Zuge des Transfers wurden die übertragenen Dienstleistungsverträge mit den Tochtergesellschaften der ED GmbH überprüft, im Anschluss an den Transfer teilweise gekündigt und neu zwischen der ED GmbH und den jeweiligen Tochtergesellschaften abgeschlossen. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen werden dabei die entsprechenden Dienstleistungen von der EDAG bezogen. Der neue Dienstleistungsvertrag zwischen der EDAG und der ED GmbH enthält daher auch die Dienstleistungen, die

letztendlich im Rahmen der Dienstleistungsverträge der ED GmbH mit ihren Töchtern erbracht werden. Dies gilt nicht für den Bereich IT: die im Rahmen des Transfers übernommenen Verträge im Zusammenhang mit den IT-Dienstleistungen bestehen seit Mai 2024 mit der EDAG als neue Vertragspartnerin. Da externe Vertragsverhältnisse jedoch nicht zeitgleich mit dem operativen Übertrag der Business Support Aktivitäten auf die EDAG übergingen, erhielt die ED GmbH eine Kostenerstattung in Höhe von 5,7 Mio. €.

An die ED GmbH wurden im Gegenzug in 2024 Kosten für die verauslagten Konzernumlagen (Management Fees) in Höhe von 9,9 Mio. € weitergereicht.

Zwischen der EDAG und der EDEG besteht ein Dienstleistungsvertrag, der diverse Dienstleistungen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes regelt. Hierfür erhielt die EDAG eine Vergütung in Höhe von 2,7 Mio. €.

Zwischen der EDAG und der EEMS bestehen mehrere Dienstleistungsverträge, die sich im Wesentlichen auf die folgenden Dienstleistungen erstrecken: Energiemanagement, Personalwesen, IT-Services sowie Finanzen und Rechtsberatung. Hierfür erhielt die EDAG eine Vergütung von insgesamt 1,0 Mio. €. Der EEMS wurden zudem im Berichtsjahr verauslagte Konzernumlagen (Management Fees) in Höhe von 2,7 Mio. € weiterbelastet.

Darüber hinaus hat die EDAG mit der ESLL AG einen Rahmenvertrag zur Erbringung verschiedener Dienstleistungen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die Gesellschaft hierfür eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. €.

Mit der Energie SaarLorLux GbR, Saarbrücken (im Folgenden: „ESLL GbR“), besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Finanzbuchhaltung. Hierfür hat die ESLL GbR in 2024 eine Vergütung von insgesamt 0,5 Mio. € erhalten.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge für IT-Dienstleistungen, die im Zuge der Übertragung der Business Support Aktivitäten auf die EDAG überführt wurden, hat die EDAG im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 4,9 Mio. € vereinnahmt. Diese entfallen insbesondere auf die folgenden verbundenen Unternehmen: ESLL AG (1,6 Mio. €), Otto Building Technologies GmbH, Bad Berleburg (1,0 Mio. €), ENGIE Refrigeration GmbH, Lindau/Bodensee (0,7 Mio. €), Storengy Deutschland GmbH, Berlin (0,6 Mio. €) sowie EDEG (0,4 Mio. €).

Angaben nach § 285 Nr. 30a HGB

Die Gesellschaft fällt ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes (MinStG) - "Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindeststeuerung für Unternehmensgruppen" gem. § 285 Nr. 30a HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 22a HGB. Da die Gesellschaft keine Aktivitäten in Niedrigsteuerländern mit einer Steuerquote unterhalb des im vorgenannten Gesetz festgelegten Mindeststeuersatzes ausübt, ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit keiner Belastung durch Mindeststeuern zu rechnen.

Nachtragsbericht

Am 16. Januar 2025 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage über 75,0 Mio. € von dem Gesellschafter erhalten. Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 das Grundkapital gegen Ausgabe von 2.000.000 neuen Aktien der Gesellschaft um 2,0 Mio. € erhöht. Die Zahlung erfolgte durch Bareinlagen des bestehenden Gesellschafters im Juni 2025, wobei zusätzlich eine weitere sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 18,0 Mio. € geleistet wurde. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 9. September 2025.

Am 2. April 2025 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 4,2 Mio. € in die Kapitalrücklage der EDEG beschlossen. Der zugehörige Zahlungsausgang bei der EDAG ist am 8. April 2025 erfolgt.

Am 8. April 2025 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 21,3 Mio. € in die Kapitalrücklage der EDEG beschlossen. Der zugehörige Zahlungsausgang bei der EDAG ist am 10. April 2025 erfolgt.

Am 22. Mai 2025 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 20,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der EEMS beschlossen. Der zugehörige Zahlungsausgang ist am 4. Juni 2025 erfolgt.

Am 28. Mai 2025 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 7,8 Mio. € in die Kapitalrücklage der EDEG beschlossen. Der entsprechende Zahlungsausgang bei der EDAG ist am 12. Juni 2025 erfolgt.

Am 26. September 2025 hat die EDAG eine sonstige Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 100,3 Mio. € in die Kapitalrücklage der EDEG beschlossen. Der zugehörige Geldausgang bei der EDAG ist am 13. Oktober 2025 erfolgt. Zur Deckung der daraus entstehenden Finanzierungslücke ist am 27.10.2025 eine weitere Zuzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage der EDAG über 106,6 Mio. € erfolgt.

Am 28. Oktober 2025 hat die Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals gegen Ausgabe von 11.846.400 neuen Aktien der Gesellschaft um 11,8 Mio. € beschlossen. Eine Teilzahlung in Höhe von 10,0 Mio. € wird voraussichtlich im November 2025 durch Bareinlagen des bestehenden Gesellschafters erfolgen. Die Restzahlung von 1,8 Mio. € erfolgt bis spätestens 31. März 2026. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister steht noch aus.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 61,8 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 28. Oktober 2025

ENGIE Deutschland AG
Der Vorstand

Eric Joseph Stab Anne Bosser Katrin Fuhrmann Niklas Wiegand

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

| | 01.01.2024 | Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 | 01.01.2024 | Kumulierte Abschreibungen Zugänge | 31.12.2024 | Buchwerte 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------------|---|------------|------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|-------------------------|------------|
| | | EUR | EUR | EUR | | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten | 892.407,35 | 0,00 | 0,00 | 892.407,35 | 892.407,35 | 0,00 | 892.407,35 | 0,00 | 0 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 14.550,00 | 0,00 | 14.550,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.550,00 | 0 |
| | 892.407,35 | 14.550,00 | 0,00 | 906.957,35 | 892.407,35 | 0,00 | 892.407,35 | 14.550,00 | 0 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 418.037,25 | 0,00 | 0,00 | 418.037,25 | 418.037,25 | 0,00 | 418.037,25 | 0,00 | 0 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.758,86 | 83.723,62 | 0,00 | 89.482,48 | 5.758,86 | 9.584,54 | 15.343,40 | 74.139,08 | 0 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 167.970,78 | 0,00 | 167.970,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 167.970,78 | 0 |
| | 423.796,11 | 251.694,40 | 0,00 | 675.490,51 | 423.796,11 | 9.584,54 | 433.380,65 | 242.109,86 | 0 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 872.240.693,37 | 134.858.000,00 | 255.000,00 | 1.006.843.693,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.006.843.693,37 | 872.241 |
| 2. Beteiligungen | 246.239.340,15 | 0,00 | 0,00 | 246.239.340,15 | 55.776.000,00 | 846.086,00 | 56.622.086,00 | 189.617.254,15 | 190.463 |
| 3. Sonstige Anteile | 5.050,00 | 0,00 | 0,00 | 5.050,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.050,00 | 5 |
| | 1.118.485.083,52 | 134.858.000,00 | 255.000,00 | 1.253.088.083,52 | 55.776.000,00 | 846.086,00 | 56.622.086,00 | 1.196.465.997,52 | 1.062.709 |
| | 1.119.801.286,98 | 135.124.244,40 | 255.000,00 | 1.254.670.531,38 | 57.092.203,46 | 855.670,54 | 57.947.874,00 | 1.196.722.657,38 | 1.062.709 |

Beteiligungen per 31.12.2024

| | Höhe des Anteils am Kapital | Eigen- kapital T€ | Ergebnis vor Abführung T€ |
|--|--------------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Verbundene Unternehmen | | | |
| Emil Energie GmbH, Saarbrücken (1) | 51,00% | 25 | 559 |
| Energie SaarLorLux AG, Saarbrücken (1) | 51,00% | 20.280 | 19.224 |
| Energie SaarLorLux GBR, Saarbrücken (1) | 51,00% | 20.294 | 18.749 |
| Energieversorgung Gera GmbH, Gera (1) | 90,00% | 43.173 | -5.192 |
| ENGIE Beteiligungs GmbH, Berlin (2) | 100,00% | 269.525 | 16.181 |
| ENGIE Contractingprojekte GmbH, Berlin (2) | 100,00% | 25 | 6 |
| ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin (2) | 100,00% | 140.534 | 4.699 |
| ENGIE Deutschland GmbH, Köln (1) | 100,00% | 364.005 | 26.644 |
| ENGIE Deutschland Solar GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 16.272 | 269 |
| ENGIE Deutschland Wind GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 101.628 | 6.758 |
| ENGIE Energy Management Solutions GmbH, Köln (2) | 100,00% | 18.003 | 5.975 |
| ENGIE Energy Services Deutschland GmbH, Köln (2) | 100,00% | -431.676 | -24.810 |
| ENGIE Refrigeration GmbH, Lindau/Bodensee (1) | 100,00% | 21.266 | 15.537 |
| ENGIE Solar SPV GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 27 | 2 |
| ENGIE Wind 2nd life GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 1.325 | -16 |
| ENGIE Wind Holding 1 GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 2.550 | 20 |
| ENGIE Wind SPV GmbH (vormals ENGIE Windpark Schkortleben Finance GmbH), Berlin (1) | 100,00% | 9.614 | 4 |
| ENGIE Windpark Bösel GmbH & Co. KG, Bösel (1) | 100,00% | 3.809 | 3 |
| ENGIE Windpark Karstädt Repowering GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 12.954 | 5.851 |
| ENGIE Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG, Berlin (1) | 100,00% | 479 | 50 |
| ENGIE Windpark Kündelmoor Beteiligungs GmbH, Bösel (1) | 100,00% | 29 | 1 |
| ENGIE Windpark Kündelmoor GmbH & Co. KG, Bösel (1) | 100,00% | 4.887 | -198 |
| ENGIE Windpark Linda 2 GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 999 | -4 |
| ENGIE Windpark Lövenich Repowering GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 5.155 | -730 |
| ENGIE Windpark Peckelsheim GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 4.561 | 5 |
| ENGIE Windpark Portfolio 1 GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 3.247 | 1.647 |
| ENGIE Windpark Portfolio 2 GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 269 | 1.061 |
| ENGIE Windpark Querstedt-Badingen Repowering GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 7.924 | 539 |
| ENGIE Windpark Schkortleben Acquisition GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 9.338 | -139 |
| ENGIE Windpark Schkortleben GmbH & Co. KG, Weißenfels (1) | 100,00% | 5.845 | 1.170 |
| ENGIE WSW Windpark Helmstadt Beteiligungs GmbH, Berlin | 67,22% | (5) | 37 |
| ENGIE WSW Windpark Helmstadt GmbH & Co. KG, Berlin | 67,22% | (5) | 7.626 |
| GeraNetz GmbH, Gera (1) | 90,00% | 500 | -3.659 |
| H.G.S. GmbH, Krefeld (1) | 100,00% | 10.705 | 869 |
| IFE Park Management Prenzlau GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 12 | -1 |
| Kraftwerke Gera GmbH, Gera | 100,00% | 8.184 | 153 |
| LAURAG SO3 GmbH & Co. KG, Berlin (1) | 100,00% | 2.020 | -12 |
| LAURAG SO6 GmbH & Co. KG, Berlin (1) | 100,00% | 245 | -5 |
| LAURAG SO15 GmbH & Co. KG, Berlin (1) | 100,00% | 469 | 19 |
| Müller Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH, Gießen (1) | 100,00% | 2.175 | 795 |
| Otto Building Technologies GmbH, Bad Berleburg (1) | 100,00% | 27.209 | 19.721 |
| Otto Engineering Polska Sp.z.o.o., Rzeszów, Polen (1) (4) | 100,00% | 3.458 | 592 |
| Quartierswerk Gartenfeld, Berlin GmbH (1) | 65,79% | (6) | 2.929 |
| Wärmeversorgungsgesellschaft Tettnang mbH, Tettnang (1) | 100,00% | -36 | -61 |
| Solarimo GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 5.031 | -19.691 |
| Windpark Kirchohmfeld GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 46 | -21 |
| Windpark Molauer Platte GmbH, Berlin (1) | 100,00% | 27 | 0 |
| Windpark Molauer Platte Repowering GmbH & Co. KG, Berlin (1) | 100,00% | 200 | -205 |
| WW Industriemontage GmbH, Oberirsen (1) | 52,00% | 405 | 214 |
| Beteiligungen | | | |
| FSRU Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven (1) | 50,00% | 4.479 | 1.557 |
| GASAG AG, Berlin (1) | 31,58% | 663.402 | 68.793 |
| Onyx Grundstück Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven (3) | 10,10% | 13 | 4 |
| WSW 3/4/5 Energie GmbH, Wuppertal | 49,89% | (7) | 994 |
| WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal | 33,10% | 352.926 | 24.044 |
| WSW Netz GmbH, Wuppertal (1) | 33,10% | 1.950 | 96.214 |

(1) Vorliegen einer mittelbaren Beteiligung

(2) für diese Gesellschaften liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor

(3) für diese Gesellschaften liegen nur Werte für 2022 vor

(4) Umrechnungskurs für den Abschluss PLN 1 = EUR 0,2300

(5) davon 16,22% mittelbar

(6) davon 15,79% mittelbar

(7) davon 24,79% mittelbar

ENGIE Deutschland AG, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ENGIE Deutschland AG (im Folgenden „EDAG“) mit Sitz in Berlin ist ein Tochterunternehmen des börsennotierten Energieversorgungsunternehmens ENGIE S.A., Courbevoie, Frankreich. Sie bündelt die Steuerungsfunktionen für die ENGIE-Gruppe in Deutschland.

Die Mission der ENGIE-Gruppe ist es, den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Welt durch energieeffizientere und umweltfreundlichere Lösungen zu beschleunigen. Kerngeschäftsfelder sind Gas, erneuerbare Energien & Flexibilität, Belieferung und Energiemanagement, lokale Energieinfrastrukturen und Netze. Maßgeschneiderte Konzepte zur Dekarbonisierung und zur Steigerung der Energieeffizienz bieten Industrieunternehmen, Gewerbebetrieben und kommunalen Einrichtungen wirkungsvolle Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen Zukunft.

Aufgabe der EDAG ist es, die Aktivitäten der ENGIE in Deutschland, die über Tochtergesellschaften ausgeführt werden, strategisch zu steuern und zu überwachen. Zu diesen Aktivitäten gehören:

- die Energieversorgung von Geschäftskunden, der Handel mit Strom und Gas sowie das Engineering in den Bereichen Energie und Infrastruktur,
- die Planung, die Umsetzung und der Betrieb von Wind- und Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern sowie der Betrieb von Laufwasser- und Pumpspeicherkraftwerken und Batteriespeichern und die Vermarktung des grünen Stroms durch die unternehmensinterne Handelsabteilung,
- die Entwicklung von Dekarbonisierungs-, Energieversorgungs- und Mobilitätskonzepten sowie die Ausführung und der Betrieb von gebäude- und energietechnischen Systemen für Industrie, Kommunen, Quartiere und die Wohnungswirtschaft.

Jahrzehntelange strategische Partnerschaften verbinden die EDAG mit lokalen Energieunternehmen, der GASAG AG (Berlin), der Energieversorgung Gera GmbH, der Energie SaarLorLux AG (Saarbrücken) und der WSW Energie & Wasser AG (Wuppertal). Mit ihren regionalen Verteilnetzen und ihrer Kundennähe gehören die lokalen Energie-

unternehmen zu den entscheidenden Akteuren im Wandel der Energieversorgung und haben insbesondere im Hinblick auf die kommunale Wärmewende eine entscheidende Rolle.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt („BIP“) war im Jahr 2024 nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr. Seit der Corona Pandemie und dem russischen Überfall auf die Ukraine stagniert die deutsche Wirtschaft infolge der damit verbundenen Energiepreisanstiege und Kaufkraftverluste sowie zunehmender struktureller Herausforderungen durch den demografischen Wandel, eine zunehmende geopolitische Fragmentierung und eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit. Mittlerweile haben sich allerdings die Preise für Gas und Strom wieder deutlich reduziert. So lagen die Strompreise bei Neuabschlüssen in der Industrie zuletzt unter dem Niveau der Jahre 2017 bis 2020. Die allgemeine Inflation ging im Jahr 2024 auf 2,2 Prozent deutlich zurück. 2023 betrug sie noch 5,9 Prozent. Für 2025 rechnet das Bundeswirtschaftsministerium mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent. Die Bundesregierung erwartet im Jahresdurchschnitt 2025 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent.¹

Der Primärenergieverbrauch verzeichnete im Jahr 2024 mit minus 1,1 Prozent einen Rückgang im Vorjahresvergleich und erreichte damit nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung führte zu einem Rückgang des Energieverbrauchs. Zudem gingen von der wirtschaftlichen Entwicklung wegen der nach wie vor ausbleibenden konjunkturellen Erholung keine wesentlichen verbrauchssteigenden Effekte auf den Energieverbrauch aus.²

Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2024 weiter verschoben: Die dominierenden Energieträger bleiben weiterhin Mineralöl mit 36,5 Prozent und Erdgas mit 25,9 Prozent. Die erneuerbaren Energien haben ihre dritte Position weiter gefestigt und machen nun 20 Prozent des Energieverbrauchs aus. Kernenergie spielt seit April 2023 aufgrund der Abschaltungen der letzten Kernkraftwerke keine Rolle mehr in der deutschen Energieversorgung. Der Primärenergieverbrauch von

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) (vormals Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)) (2025) - Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 20-21.

² AG Energiebilanzen (AGEB) (2025) - Primärenergieverbrauch 2024 - Pressemitteilung vom 18.03.2025.

Stein- und Braunkohle ging deutlich zurück und deckt jeweils nur noch etwa 7 Prozent des inländischen Energieverbrauchs.³

Die (Netto-)Stromerzeugung in Deutschland betrug im Jahr 2024 insgesamt 431,7 TWh nach 450,5 TWh in 2023.⁴ Erneuerbare Energien erzeugten 2024 insgesamt 285 TWh Strom nach 273 TWh im Jahr 2023. Die Windenergie war dabei mit 141 TWh der größte Stromlieferant. Photovoltaikanlagen trugen 74 TWh und damit 10 TWh mehr als in 2023 bei. Die Stromerzeugung aus Biogas blieb auf Vorjahresniveau bei 49 TWh, während die Stromproduktion aus Wasserkraftanlagen leicht auf 21 TWh stieg. Die Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken ging um 11 Prozent auf 210 TWh zurück. Dies geht in erster Linie auf den Rückgang der Kohleverstromung um 16 Prozent zurück, die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken blieb mit 77 TWh auf etwa gleichem Niveau wie im Vorjahr.⁵

Im Jahr 2024 haben sich die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verengert. Der durchschnittliche Day-Ahead-Großhandelsstrompreis belief sich in 2024 auf 78,51 €/MWh (2023: 95,18 €/MWh). Das entspricht einem Rückgang von 17,5 Prozent.⁶ Der durchschnittliche Day-Ahead-Preis für Erdgas betrug 2024 34,49 €/MWh.⁷

Nach wie vor ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und langfristig die Reduzierung der Abhängigkeit von (fossilen) Energieimporten ein zentrales Thema in der Energiewirtschaft. Durch die stagnierende Wirtschaftsleistung rückten im vergangenen Jahr Energiepreise im Zusammenhang mit der europäischen und deutschen Wettbewerbsfähigkeit stärker in den politischen Fokus. Ein Meilenstein war die Veröffentlichung des Draghi-Berichts zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU im September 2024.⁸ Auf den Europäischen Green Deal folgte dann im Februar 2025 der „Clean Industrial Deal“, durch den die Dekarbonisierung beschleunigt und gleichzeitig die Zukunft der verarbeitenden Industrie in Europa gesichert werden soll.⁹

Nach vielfach ergebnislosen (energie-)politischen Debatten in Deutschland folgte im November 2024 der Bruch der Ampelregierung. Viele Vorhaben wie z. B. die Kraftwerkstrategie, die Carbon-Management-Strategie und eine umfassende Reform des

³ AGEB (2025)- Primärenergieverbrauch 2024 - Pressemitteilung vom 18.03.2025.

⁴ Bundesnetzagentur (2025) - Daten zum Strommarkt 2024, Stand: 03.01.2025; abgerufen am 25.07.2025.

⁵ Agora Energiewende (2025) - Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024, S. 47-49.

⁶ Bundesnetzagentur (2025) - Daten zum Strommarkt 2024, Stand: 03.01.2025; abgerufen am 25.07.2025.

⁷ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (2025) - Gaspreisanalyse, 15.07.2025, Folie 16.

⁸ Europäische Kommission (2024) - Von der Leyen zum Draghi Bericht: Wettbewerbsfähigkeit gehört ganz oben auf unsere Tagesordnung - Pressemitteilung vom 09.09.2024; abgerufen am 30.07.2025.

⁹ Europäische Kommission (2025) - Deal für eine saubere Industrie für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU - Pressemitteilung vom 26.02.2025; abgerufen am 30.07.2025.

Erneuerbare-Energien-Gesetzes blieben unvollendet. Im Wahlkampf zeichneten sich Preis- und Wettbewerbsfragen als zentrale Themen ab.¹⁰

Geschäftsverlauf

Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 hat die ENGIE Deutschland GmbH, Köln (im Folgenden „ED GmbH“), ihre Dienstleistungsverträge aus den Bereichen Business Support auf die EDAG übertragen. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die bisher von der ED GmbH in diesen Segmenten eingesetzten Mitarbeitenden durch einen Betriebsübergang von der EDAG übernommen. Die betroffenen Bereiche des Business Supports umfassen insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, IT sowie Human Resources. Durch die Übertragung der Business Support Aktivitäten von der ED GmbH auf die EDAG wurde die Position der EDAG als zentrale Dienstleisterin innerhalb des deutschen ENGIE-Konzerns nachhaltig gestärkt. Der Vorjahresvergleich ist trotz der erfolgten Übertragung im Wesentlichen uneingeschränkt möglich. Etwaige relevante Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Darüber hinaus lag das Augenmerk im vergangenen Geschäftsjahr aber auch weiterhin in der Umsetzung der Strategie der ENGIE-Gruppe, Marktführer beim Übergang zur CO₂-Neutralität zu sein. Die ENGIE-Gruppe konzentriert sich auf Investitionen in Energielösungen für Unternehmen und Kommunen, in die notwendige Anpassung von Strom- und Gasnetzen an die Energiewende und in erneuerbare Energien in großem Maßstab.

Im Berichtsjahr konnten erneut weitere Expert:innen im Bereich Wind und Photovoltaik insbesondere Business Development, Projektentwicklung sowie Projektumsetzung für die Erreichung unserer Wachstumsziele gewonnen werden. So konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Flächensuche und -sicherung in ausgewählten Zielregionen innerhalb Deutschlands weiter intensiviert und für geeignete Standorte Konzeptionen und Planungen vorangetrieben werden. Im Bereich Onshore-Wind konnten im Berichtsjahr Flächen über rund 1.380 ha für unsere geplanten Projekte gesichert werden und auch im Bereich von Freiflächen-Photovoltaik ist es im Berichtsjahr gelungen, an diversen Standorten Projektrechte auf einer Fläche von rund 25 ha zu sichern.

Im Berichtsjahr konnte ein weiteres 17,1 MW Repowering-Projekt in Querstedt (Sachsen-Anhalt) umgesetzt werden. Dabei wurden elf der Bestandsanlagen durch drei neue Windenergieanlagen ersetzt, die viermal so viel Strom produzieren werden wie die elf rückgebauten Anlagen. Die neuen Anlagen sind im Herbst 2024 in Betrieb gegangen.

¹⁰ CDU/CSU (2024), Programm zur Bundestagswahl 2025, Langfassung.

Darüber hinaus haben wir in den in 2024 erfolgten Ausschreibungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Windenergieanlagen an Land Zuschläge für neue Windenergieanlagen mit insgesamt 85 MW erhalten. Damit setzen wir unsere ambitionierten Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland nicht nur durch die Entwicklung neuer Projekte, sondern auch durch die Weiterentwicklung unserer Bestandsanlagen um.

Bezüglich der Wasserkraftwerksgruppe Pfreimd bestand bis zum Ende 2023 ein langfristiger Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH, Berlin (im Folgenden: „EDEG“). Seit dem Geschäftsjahr 2024 ist jedoch nicht mehr die EDAG, sondern die EDEG Betreiberin des Pumpspeicherkraftwerks in Pfreimd, wobei die EDAG mit der Vermarktung der Kraftwerksgruppe beauftragt ist. Sämtliche Vermarktungserlöse, die die EDAG in diesem Zusammenhang erzielt, werden an die EDEG ausgekehrt. Der Wechsel des Vermarktungsmodells von Pachtüberlassung zur direkten Vermarktung spielt für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EDAG jedoch keine Rolle, da die in den Vorjahren angefallenen Aufwendungen aus der Pachtüberlassung an das wirtschaftliche Erzeugungsergebnis gekoppelt waren.

Seit dem 1. Januar 2024 ist unsere Tochtergesellschaft ENGIE Energy Management Solutions GmbH („EEMS“) durch den neu abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag Bestandteil des Organkreises der EDAG. In den vergangenen Jahren hat EEMS ihre Aktivitäten im Bereich Energiemanagement und -handel kontinuierlich ausgebaut und verzeichnet eine stabile geschäftliche Entwicklung. Darüber hinaus wurde Anfang Dezember ein Vermarktungsvertrag für einen Batteriespeicher mit einer Kapazität von 104,5 MW / 209 MWh am Standort Stendal unterzeichnet. Mit diesem ersten Vertrag dieser Art setzt EEMS einen weiteren Meilenstein im Geschäftsfeld innovative Energielösungen.

Unsere Tochtergesellschaft ED GmbH konnte mit einer Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen, anderer aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge) nahezu auf Vorjahresniveau den positiven Trend der Vorjahre erneut bestätigen. Die Gesamtleistung fiel im Vergleich zum Vorjahr – entgegen der Erwartung – nur leicht um 0,4 Prozent. Prognostiziert für 2024 war ein Rückgang der Gesamtleistung von 10 bis 15 Prozent.

Die prognostizierten Umsatzziele der ED GmbH wurden im Geschäftsbereich Technische Dienstleistungen und Produkte nicht erreicht, weil sich geplante Abrechnungen von größeren Projekten stichtagsübergreifend verschoben haben. Dagegen wurden im Geschäftsbereich Energiedienstleistungen die Umsatzziele übertroffen und lagen - beeinflusst durch nicht geplante Preiseffekte am Energiemarkt - deutlich oberhalb der Prognosebandbreite. Der Auftragsbestand verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen

Zuwachs von rund 11,6 Prozent und bildet eine belastbare Grundlage für die Auftragsfinanzierung langfristiger Projekte.

Die Solarimo GmbH, eine Tochtergesellschaft der ED GmbH, war seit 2018 im Bereich Mieterstrom aktiv. Trotz umfassender Restrukturierungsmaßnahmen und strategischer Anpassungen gelang es dem Unternehmen nicht, die fortbestehenden wirtschaftlichen und operativen Herausforderungen zu überwinden. Insbesondere die hohe Komplexität und der geringe Digitalisierungsgrad des Mieterstromgeschäfts, unklare Vertragsverhältnisse sowie signifikante Forderungsausfälle führten in den letzten Jahren zu erheblichen Verlusten und einer negativen EBIT-Entwicklung. Vor diesem Hintergrund wurde im Juli 2024 beschlossen, das defizitäre Mieterstromgeschäft vollständig einzustellen. Die Abwicklung erfolgt unter Einhaltung aller arbeitsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Aufgrund der Teilgeschäftsaufgabe haben Restrukturierungs- und Abschreibungskosten in Höhe von insgesamt rund 12,3 Mio. € das Beteiligungsergebnis der EDAG außergewöhnlich belastet.

Im Hinblick auf unsere Kooperationen mit lokalen Versorgern können wir die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres trotz der vielschichtigen Auswirkungen der Energie- bzw. Versorgungssicherheitskrise dagegen erneut als insgesamt erfolgreich bewerten. Die sehr guten Ergebnisse des Vorjahrs konnten jedoch in 2024 erwartungsgemäß nicht wiederholt werden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und Aufsichtsrat der EDAG hat in 2021 die folgenden Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgesetzt: Für den Aufsichtsrat beträgt die Zielgröße für den Frauenanteil 40 Prozent. Für den Vorstand beträgt die Zielgröße 25 Prozent unter der Voraussetzung, dass mindestens vier Mitglieder dem Vorstand angehören. Bei fünf Mitglieder im Vorstand beträgt die Zielgröße 40 Prozent. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt die Zielgröße jeweils 25 Prozent, sofern mindestens vier Personen diesen Ebenen angehören. Bei fünf Personen beträgt die Zielgröße 40 Prozent. Die genannten Zielgrößen sollten jeweils bis spätestens 31. Dezember 2025 erreicht werden.

Die Frauenquote im Vorstand beträgt zum 31. Dezember 2024 bei vier Mitgliedern 50 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent bei vier Mitgliedern), im Aufsichtsrat 40,0 Prozent (Vorjahr: 50,0 Prozent), auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 38 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) und auf der zweiten Ebene 38 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent).

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Geschäftsjahres sind von 829,8 Mio. € im Vorjahr um 270,2 Mio. € auf 559,6 Mio. € zurückgegangen, was einem relativen Rückgang von 32,6 Prozent entspricht. Dieser Rückgang resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche. Die tatsächlichen Umsatzerlöse liegen dennoch über den Erwartungen, da für 2024 Umsätze im unteren bis mittleren dreistelligen Millionenbereich prognostiziert wurden.

Die Umsatzerlöse im Segment Strom verzeichneten einen signifikanten Rückgang um 162,7 Mio. € beziehungsweise 31,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders deutlich fiel die Verringerung der Stromerlöse im Zusammenhang mit den von der EDAG vermarkteten Erzeugungskapazitäten aus; diese sanken im Vorjahresvergleich um 96,7 Mio. € auf 69,1 Mio. € (Vorjahr: 165,8 Mio. €). Ursächlich hierfür waren erheblich gesunkene Strompreise, da die erzeugten und abgesetzten Strommengen gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent auf 529,0 MWh (Vorjahr: 513,6 MWh) gestiegen sind.

Auch die Erlöse aus dem Stromvertrieb reduzierten sich von 261,8 Mio. € im Vorjahr auf 228,7 Mio. € im Berichtsjahr, was einem Rückgang um 33,1 Mio. € entspricht. Maßgebliche Gründe hierfür sind neben dem geringeren Strompreisniveau die insgesamt um 0,2 TWh beziehungsweise 23 Prozent auf nunmehr 0,5 TWh gesunkenen abgesetzten Strommengen.

Die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Energiemanagement und Energiehandel sind von 85,4 Mio. € um 32,9 Mio. € auf 52,5 Mio. € ebenfalls zurückgegangen. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die gegenüber 2023 gesunkenen Strompreise zurückzuführen und geht mit entsprechend geringeren Materialaufwendungen einher.

Die Umsatzerlöse im Bereich Gasvertrieb reduzierten sich um 139,8 Mio. € auf 148,4 Mio. €, was einem Rückgang von 48,5 Prozent entspricht. Analog zur Vermarktung der Erzeugungskapazitäten im Stromsektor ist dieser Rückgang ausschließlich auf das deutliche Absinken der Gaspreise zurückzuführen. Die abgesetzten Mengen stiegen leicht von 1,4 TWh im Vorjahr auf 1,5 TWh.

In den übrigen Segmenten war in 2024 dagegen eine deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse um 32,3 Mio. € auf insgesamt 60,9 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Zuwachs gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus höheren Erlösen im Bereich der Business Support Aktivitäten innerhalb des Konzerns (26,6 Mio. €; Vorjahr: 5,8 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die Bündelung der Business Support Aktivitäten zum 1. Mai 2024 in der EDAG, wodurch die entsprechenden Dienstleistungsverträge von der ED GmbH auf die EDAG überführt wurden.

Finanzen

Die wesentlichen Werte der **Kapitalflussrechnung** 2024 der EDAG stellen sich wie folgt dar:

| Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|---------------|--------------|
| Jahresergebnis vor Ergebnisabführung | 61,8 | 71,2 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge | 14,2 | -30,6 |
| Abnahme (+) / Zunahme (-) des übrigen Working Capitals | -12,6 | 81,9 |
| Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-) | -2,5 | -2,3 |
| Sonstige Beteiligungserträge / -aufwendungen | -51,7 | -62,4 |
| Ertragsteueraufwand/-ertrag | -3,2 | 1,9 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 6,0 | 59,7 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -0,3 | 0,0 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,3 | 0,5 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -134,9 | -46,7 |
| Erhaltene Zinsen und Dividenden | 21,7 | 22,2 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -113,2 | -24,0 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen | -8,9 | -8,9 |
| Gezahlte Zinsen | -1,4 | -1,4 |
| Veränderung der Cash-Pool-Forderungen | 117,5 | -25,4 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 107,2 | -35,7 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 0,0 | 0,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 0,0 | 0,0 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 0,0 | 0,0 |

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr: 129,9 Mio. €), welche sich ausschließlich aus Forderungen aus dem konzerninternen Cashpool zusammensetzen und in der Bilanz unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesen werden.

Die EDAG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien bei Kreditinstituten. Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft über die Einbindung in den Cashpool der ENGIE-Gruppe auch zukünftig jederzeit gewährleistet ist.

Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2024 Mio. € | 2023 Mio. € |
|--|----------------|----------------|
| Finanzanlagen | 134,8 | 46,7 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 0,3 | 0,0 |
| | 135,1 | 46,7 |

Die Investitionen in die Finanzanlagen betreffen sonstige Einzahlungen in die Kapitalrücklagen von zwei Tochtergesellschaften.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Aktivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 | +/- |
|--|------------------|------------------|-----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 15 | 0 | +15 |
| Sachanlagen | 242 | 0 | +242 |
| Finanzanlagen | 1.196.466 | 1.062.709 | +133.757 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 9 | 9 | 0 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 1.196.732 | 1.062.718 | 134.014 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 230.761 | 348.787 | -118.026 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 38.100 | 31.038 | +7.062 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8.116 | 8.722 | -606 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 276.977 | 388.547 | -111.570 |
| Summe Aktiva | 1.473.709 | 1.451.265 | +22.444 |

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 134,0 Mio. € signifikant erhöht. Im Bereich der Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der ENGIE Energy Services Deutschland GmbH in Höhe von 107,9 Mio. € sowie der EDEG in Höhe von 27,0 Mio. € vorgenommen. Demgegenüber wurde die Kapitalrücklage bei einem verbundenen Unternehmen um rund 0,3 Mio. € reduziert und ausbezahlt. Zudem erfolgte im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Beteiligung im Geschäftsbereich Partnerschaften Energieversorger in Höhe von 0,8 Mio. €.

Die Anlagenintensität, definiert als das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen, ist im Vergleich zum Vorjahr von 73,2 Prozent auf 81,2 Prozent angestiegen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 111,6 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, die im Vergleich zum Vorjahr um 118,0 Mio. € zurückgingen. Der wesentliche Grund hierfür ist die signifikante Reduzierung der unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen aus dem konzerninternen Cashpool, die in Zusammenhang mit der Finanzierung der vorgenommenen

Einlagen in die Kapitalrücklagen bei zwei Tochtergesellschaften um rund 117,5 Mio. € gesenkt wurden.

Zudem reduzierten sich die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Verkauf von Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten im Vorjahresvergleich um rund 49,5 Mio. € auf etwa 74,7 Mio. €, ebenso nahmen die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen um 10,7 Mio. € auf 51,7 Mio. € ab. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Forderungen im Zusammenhang mit der Erbringung konzerninterner Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Business Support Aktivitäten, deutlich (23,8 Mio. €; Vorjahr: 2,5 Mio. €). Hintergrund hierfür ist die Bündelung dieser Aktivitäten zum 1. Mai 2024 in der EDAG, wodurch die entsprechenden Dienstleistungsverträge von der ED GmbH auf die EDAG übertragen wurden. Ergänzend hierzu stiegen auch die Forderungen im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber dem Vorjahr um 17,3 Mio. € auf insgesamt 46,9 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von 31,0 Mio. € im Vorjahr um 7,1 Mio. € auf 38,1 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6,5 Mio. € im Vorjahr um 9,8 Mio. € auf 16,3 Mio. € im Berichtsjahr, während die sonstigen Forderungen aus Kapitalertragsteuer um rund 2,8 Mio. € im Vorjahresvergleich gesunken sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (8,1 Mio. €; Vorjahr: 8,7 Mio. €) betrifft im Wesentlichen eine im Jahr 2017 geleistete Zahlung einer Prämie für einen langfristigen Stromliefervertrag. Die Auflösung der Position erfolgt über die verbleibende Laufzeit des Stromliefervertrages. Zudem wurden die Abgrenzungen für konzerninterne Versicherungen reduziert.

Die Entwicklung der Passivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 | +/- |
|---|------------------|------------------|----------------|
| Gezeichnetes Kapital | 5.445 | 5.445 | 0 |
| Rücklagen | 1.013.623 | 1.013.623 | 0 |
| Gewinn-/Verlustvortrag | 31.083 | -40.156 | +71.239 |
| Jahresergebnis | 61.827 | 71.239 | -9.412 |
| Eigenkapital | 1.111.978 | 1.050.151 | +61.827 |
| Langfristige Rückstellungen | 71.753 | 83.071 | -11.318 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 70.092 | 82.425 | -12.333 |
| Leistungsbereitstellung (WSW) | 10.189 | 13.586 | -3.397 |
| Lang-/Mittelfristiges Fremdkapital | 152.034 | 179.082 | -27.048 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 85.202 | 60.889 | +24.313 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 76.845 | 118.208 | -41.363 |
| Leistungsbereitstellung (WSW) | 3.397 | 3.397 | 0 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 44.253 | 39.538 | +4.715 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 209.697 | 222.032 | -12.335 |
| Summe Passiva | 1.473.709 | 1.451.265 | +22.444 |

Hinsichtlich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und zu wesentlichen Beteiligungen von Aktionären verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital hat sich im Vorjahresvergleich um rund 27,0 Mio. € vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Drohverlustrückstellungen für einen langfristigen Stromliefervertrag von rund 13,4 Mio. € sowie der planmäßigen Tilgung der langfristigen Konzerndarlehen in Höhe von rund 9,0 Mio. €, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit rund 70,1 Mio. € valutieren. Darüber hinaus hat sich die Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung zugunsten der WSW 3/4/5 Energie GmbH, Wuppertal, um eine Jahresscheibe (-3,4 Mio. €) verringert.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12,3 Mio. € reduziert. Die kurzfristigen Rückstellungen, hauptsächlich bestehend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen, erhöhten sich stichtagsbedingt um etwa 24,3 Mio. €. Im

Gegensatz dazu verzeichneten die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einen deutlichen Rückgang um rund 41,4 Mio. €. Dieser Posten umfasst insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Konzerngesellschaften Electrabel SA, Brüssel (Belgien), sowie ENGIE Global Markets SAS, Brüssel (Belgien), aus Gas- und Strombezug in Höhe von insgesamt 31,9 Mio. €, was einem Rückgang um 40,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der ESLL AG aus Strombezug in Höhe von rund 6,1 Mio. € (Vorjahr: rund 17,9 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber der ED GmbH in Höhe von rund 11,3 Mio. € (Vorjahr: rund 10,5 Mio. €) sowie der kurzfristige Teil der Konzerndarlehen mit rund 9,0 Mio. € (Vorjahr: rund 9,0 Mio. €). Darüber hinaus stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rund 4,7 Mio. €, was vor allem auf höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist, die sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 17,3 Mio. € erhöhten. Gleichzeitig reduzierten sich die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um rund 12,6 Mio. €.

Ertragslage

Eine Übersicht zur Entwicklung der Ertragslage im Vorjahresvergleich ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| T€ | 2024 | 2023 | +/- |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Umsatzerlöse | 559.585 | 829.776 | -270.191 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 23.834 | 18.814 | +5.020 |
| Betriebsleistung | 583.419 | 848.590 | -265.171 |
| Materialaufwand | -537.722 | -830.061 | +292.339 |
| Personalaufwand | -23.115 | -5.162 | -17.953 |
| Abschreibungen | -10 | 0 | -10 |
| Sonst. betr. Aufwendungen | -32.157 | -23.775 | -8.382 |
| Sonstige Steuern | -2 | -2 | 0 |
| Betriebsaufwand | -593.006 | -859.000 | +265.994 |
| Betriebsergebnis | -9.587 | -10.410 | +823 |
| Finanzergebnis | 2.539 | 2.295 | +244 |
| Beteiligungsergebnis/Ergebnisübernahme | 70.010 | 81.901 | -11.891 |
| Neutrales Ergebnis | -846 | -672 | -174 |
| Ertragsteuern | -289 | -1.875 | +1.586 |
| Jahresergebnis | 61.827 | 71.239 | -9.412 |

Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Umsatz- und Auftragsentwicklung.

Die Betriebsleistung verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Rückgang um rund 31,3 Prozent bzw. 265,2 Mio. € auf insgesamt 583,4 Mio. €, bedingt sowohl durch Mengen- als auch Preiseffekte. Parallel dazu reduzierten sich die betrieblichen Aufwendungen nahezu im gleichen Umfang um 266,0 Mio. € beziehungsweise 31,0 Prozent. Dadurch verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,8 Mio. € auf -9,6 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 11,9 Mio. € auf insgesamt 70,0 Mio. € im Berichtsjahr. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere das negative Ergebnis der Solarimo GmbH, das aufgrund einer Teilgeschäftsaufgabe mit rund -12,6 Mio. € außergewöhnlich belastet wurde. Insgesamt hat die ED GmbH daraus einen Verlust der Solarimo GmbH in Höhe von 19,7 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) übernommen. Im Gegenzug wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den neu abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag erstmals der Gewinn der EEMS in Höhe von 6,0 Mio. € berücksichtigt.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtsjahr auf etwa 2,5 Mio. € und lag damit rund 0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Zinserträge aus Guthaben im konzerninternen Cashpool zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,9 Mio. € auf 2,7 Mio. € erhöhten. Demgegenüber verringerte sich der Zinsertrag aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen im Zusammenhang mit der Änderung von Zinssätzen um etwa 0,5 Mio. € auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Das neutrale Ergebnis 2024 umfasst die im Berichtsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf eine Beteiligung im Geschäftsbereich Partnerschaften Energieversorger in Höhe von 0,8 Mio. €. Im Vorjahr wurden ausschließlich nachlaufende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sparte thermische Erzeugung an die Onyx Power Gruppe in 2019 in Höhe von 0,7 Mio. € erfasst. Beide Sachverhalte wurden im neutralen Ergebnis ausgewiesen, um eine klare und korrekte Darstellung des operativen Ergebnisses sicherzustellen.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Gewinn von 61,8 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: 71,2 Mio. €) und blieb damit hinter der internen Prognose zurück. Für das Geschäftsjahr 2024 war ursprünglich ein positives Gesamtergebnis auf Vorjahresniveau im oberen zweistelligen Millionenbereich erwartet worden. Die Abweichung ist insbesondere auf die zuvor beschriebene Entwicklung innerhalb der Beteiligungen zurückzuführen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen ihrer Konzernzugehörigkeit zum ENGIE S.A.-Konzern erstellt die EDAG auch Abschlüsse nach IFRS. Sowohl im internationalen ENGIE S.A.-Konzern als auch innerhalb der deutschen ENGIE-Gesellschaften erfolgt die Unternehmenssteuerung daher über IFRS-Kennzahlen. Auf Ebene der EDAG werden die Aktivitäten der ENGIE Gruppe in Deutschland gesteuert, wobei die EDAG eine überwiegende Holdingfunktion einnimmt. Vor diesem Hintergrund werden zur Steuerung der isolierten Aktivitäten der Gesellschaft neben den Umsatzerlösen vorwiegend die Ergebnisbeiträge der Beteiligungen herangezogen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des § 289 Abs. 3 HGB werden von der EDAG zur Unternehmenssteuerung nicht verwendet.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage der EDAG insgesamt als zufriedenstellend.

Angaben nach § 6b Abs. 7 EnWG

Die EDAG erfüllt die Bedingungen eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens gemäß § 3 Nr. 38 EnWG. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung bestehen deshalb gemäß § 6b Abs. 3 EnWG besondere Anforderungen an die Zuordnung der buchhalterischen Sachverhalte auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. Da die Gesellschaft lediglich in den Bereichen „Strom“, „Gas“ und „Sonstige“, nicht jedoch in den in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereichen tätig ist, sind zwar getrennte Konten zu führen, sie muss jedoch keinen Tätigkeitsabschluss aufstellen und veröffentlichen.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement ist für die EDAG als Unternehmen der ENGIE-Gruppe verpflichtend integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen nutzen wir eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystmen, die laufend weiterentwickelt werden. Dazu gehört ein konzernweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs-, Berichts- und Controllingprozess zur Information unserer Gesellschafter. Überdies wird die EDAG von der Konzernrevision erfasst, die in regelmäßigen Abständen in Deutschland tätig wird.

Das interne Kontrollsystem des internationalen ENGIE S.A.-Konzerns wird als Programm unter dem Namen „INCOME“ kontinuierlich weiterentwickelt. Die Einhaltung der INCOME-Regularien wurde im Berichtsjahr durch die Innenrevision in bestimmten Bereichen, welche für das Unternehmen von Bedeutung sind, stichprobenartig geprüft.

Wesentliche Beanstandungen haben sich im Jahr 2024 aus diesen Prüfungen nicht ergeben.

Nachdem die Energiepreise 2022 aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine massive Preissteigerungen verzeichneten, haben sich die Preise deutlich erholt und liegen nun etwas über dem Vorkrisenniveau.¹¹ Die geopolitische Situation bleibt allerdings weiterhin angespannt. Laut dem Frühjahrsgutachten des Sachverständigenrats für Wirtschaftsfragen erfordern die geopolitisch ausgelöste Unsicherheit über die Energieversorgung und die notwendige Dekarbonisierung eine zielgerichtete Anpassung der Energieversorgungssysteme, um dauerhaft eine verlässliche Versorgung und wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie sicherzustellen.¹² Anfang September 2025 beschloss das Bundeskabinett ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Energiepreise insbesondere für die Industrie. Dies soll durch eine Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß und eine Reduzierung von Netzentgelten erfolgen.¹³ Darüber hinaus sieht der zwischen CDU/CSU und SPD im April 2025 geschlossene Koalitionsvertrag vor, dass die „Strompreiskompensation“ für die Industrie (als Ausgleich für die im Strompreis aufgrund des Emissionshandels enthaltenen CO2-Kosten) verlängert und ausgeweitet werden.¹⁴

Durch die „ökologischen Gegenleistungen“, die als Ausgleich für diese Kompensation erforderlich sind, ergeben sich voraussichtlich eine höhere Nachfrage nach Power Purchase Agreements (PPAs) und Grünstromlieferungen, bei denen ENGIE eine relevante Marktposition einnimmt.

Für anderweitig nicht zu entlastende energieintensive Unternehmen plant die neue Bundesregierung, im Rahmen der Möglichkeiten des EU-Beihilferechts, einen Industriestrompreis einzuführen.¹⁵ Je nach derzeit noch nicht bekannter Ausgestaltung könnten energieintensive Unternehmen einen stärkeren Anreiz haben, Elektrizität nur kurzfristig zu beschaffen. Preisabsicherung z. B. durch vorausschauende Beschaffung an den Großhandelsmärkten oder durch PPAs könnte für dieses Kundensegment weniger relevant werden. Außerdem könnte durch einen Industriestrompreis für ENGIE, ähnlich wie bei den Energiepreisbremsegesetzen, ein sehr erheblicher Abwicklungsaufwand entstehen.

¹¹ Sachverständigenrat Wirtschaft (2025), Frühjahrsgutachten, Gesamtausgabe, 25.05.2025, S. 27.

¹² Sachverständigenrat Wirtschaft (2025), Frühjahrsgutachten, Gesamtausgabe, 25.05.2025, S. 243.

¹³ BMF BMWE (2025) Bundesregierung beschließt Maßnahmen für niedrigere Energiepreise - gemeinsame Presseerklärung 03.09.2025

¹⁴ CDU/CSU/SPD (2025), Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, S. 30.

¹⁵ CDU/CSU/SPD (2025), Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, S. 30.

Die Bundesregierung plant nicht nur die Endkundenpreise für Strom, sondern auch für Gas zu senken. Dazu soll laut Kabinettsbeschluss die Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 abgeschafft werden.¹⁶ Darüber hinaus sollen Instrumente auf den Weg gebracht werden, um eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gas-speicher sicherzustellen.¹⁷ Daraus könnten sich einerseits Chancen ergeben, falls neue Anreize für die Befüllung von Gasspeichern geschaffen würden. Sollte andererseits eine Verpflichtung für Gaslieferanten zur Speicherbefüllung beschlossen werden, könnten sich daraus Preis- und Abwicklungsrisiken und ein hoher Abwicklungsaufwand ergeben.

Die Bundesregierung plant außerdem die Rolle von grünen Gasen zu stärken – möglicherweise durch eine Grüngasquote.¹⁸ Durch die günstige Wettbewerbsposition von ENGIE können sich hieraus Chancen ergeben.

Ein weiteres Risiko z. B. für Erneuerbaren Energien und PPAs könnte die von der Bundesnetzagentur im Mai 2025 angestoßene Netzentgeltreform darstellen. So sehen die Vorschläge unter anderem die Einführung von Netzentgelten für die Stromeinspeisung vor. Bislang fallen Netzentgelte nur bei der Entnahme von Strom an. Darüber hinaus möchte die Bundesnetzagentur die Einführung von sogenannten Baukostenzuschüssen für Netzverstärkungen alternativ oder ergänzend zu Einspeiseentgelten für Stromerzeuger prüfen. Außerdem spricht sich die Bundesnetzagentur gegen eine entfristete Netzentgeltbefreiung für Batteriespeicher aus.¹⁹ Konkrete Entscheidungen der Bundesnetzagentur sind erst Ende 2026 zu erwarten.

Darüber hinaus könnten die Entgelte für die „vermiedene Netznutzung“ nach Plänen der Bundesnetzagentur ab 2026 abgeschmolzen und ab 2029 vollständig entfallen.²⁰ Dies stellt ein Risiko für ENGIEs Pumpspeicher-Aktivitäten und die von ENGIE und den Beteiligungen betriebenen dezentralen Erzeugungsanlagen dar.

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben will das Bundeswirtschaftsministerium noch in diesem Jahr einen einfachen Abschöpfungsmechanismus für nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geförderte Neuanlagen beschließen. Damit müssten Anlagenbetreiber bei hohen Marktpreisen eine Zahlung an den Netzbetreiber leisten. Eine große EEG-Novelle ist erst in 2026 zu erwarten.²¹

¹⁶ BMF BMWE (2025) Bundesregierung beschließt Maßnahmen für niedrigere Energiepreise - gemeinsame Presseerklärung 03.09.2025

¹⁷ CDU/CSU/SPD (2025), Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, S. 30.

¹⁸ CDU/CSU/SPD (2025), Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, S. 6+29.

¹⁹ Bundesnetzagentur (2025), Verfahren zur zukünftigen Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik AgNes; veröffentlicht am 12.05.25.

²⁰ Bundesnetzagentur (2025), Festlegungsentwurf: Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung/vermiedene Netzentgelte (vNNE); veröffentlicht am 23.04.25.

²¹ Europäische Union (2024), EU-Marktdesign-Verordnung 2024/1747 vom 13.06.2024, S. 8.

Auch die Weiterentwicklung der Anreizregulierung durch die Bundesnetzagentur²² kann einen erheblichen Einfluss auf das Strom- und Gasnetzgeschäft unserer Beteiligungen haben.

Zusammenfassend bestehen die folgenden Risiken bzw. Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die EDAG haben:

Wesentliche Risikofaktoren im operativen Bereich sind aus unserer Sicht ungeplante Ausfälle der von EDAG bzw. unseren Beteiligungen betriebenen Kraftwerksanlagen und Stromspeicher. Ebenso bestehen wetterbedingte Risikofaktoren bei der Vermarktung unserer Windparks und der wärmegeführten Erzeugungsanlagen in unseren Beteiligungen. Das Risiko ungeplanter Ausfälle unserer Kraftwerksanlagen können wir zwar nicht gänzlich ausschließen, wir versuchen jedoch dieses durch planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Schulung der Mitarbeiter zu minimieren. Darüber hinaus existieren in wirtschaftlich angemessenem Umfang Versicherungen zur Begrenzung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen.

Das Risiko steigender Brennstoff- bzw. sinkender Stromgroßhandelspreise sichert die EDAG - gemäß einem ENGIE gruppenweit festgelegten Risiko Mandat - durch konzerninterne Portfolio-Hedge-Geschäfte, rollierende Hedgingfahrpläne sowie Optionsgeschäfte ab. Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sodass der Sicherungsumfang bei wesentlichen Änderungen angepasst werden kann. Daher rechnen wir insofern mit keiner unerwarteten wesentlichen negativen oder positiven Beeinflussung des Unternehmenswertes für die kommenden Jahre.

Ausfall- und Kreditrisiken im Rahmen des bestehenden Vertriebsportfolios werden als relevant eingeschätzt und durch Prozesse und Tools zur Bewertung neuer Kunden (bereits vor Vertragsabschluss) und ständiger Überwachung des Portfolios hinsichtlich möglicher Risiken kontrolliert.

Im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag in Schweizer Franken bestehen Währungsrisiken, die wir jedoch aufgrund unserer Markteinschätzung der weitgehenden Absicherung mittels Devisentermingeschäften für gering halten und für die wir derzeit keine zusätzliche Währungsabsicherung vornehmen.

Im Rahmen unserer Beteiligungen halten wir das Risiko von weiteren Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite für relevant, betreiben aber auch hier eine Absicherung durch Hedge-Geschäfte.

²² Bundesnetzagentur (2025), Zwischenstand zum zukünftigen Regulierungssystem für die Stromverteilerbetreiber sowie Gasverteiler- und Gasfernleitungsnetzbetreiber, Presseerklärung vom 16.01.2025; abgerufen am 30.07.2025.

Die Werthaltigkeit des Erzeugungsportfolios unserer Beteiligungen wird regelmäßig getestet, so dass wir die Risiken aus Preisentwicklungen auf die Werthaltigkeit frühzeitig erkennen können. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerkskapazitäten bestehen zudem sowohl Risiken im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch standort-spezifische Risiken sowie Risiken, welche die zukünftige Entwicklung maßgeblicher wirtschaftlicher Parameter betreffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine exakte Prognose der maßgeblichen Parameter (wie zum Beispiel die Entwicklung von Preisen) über die lange Nutzungsdauer eines Kraftwerks nicht möglich ist, die Entwicklung der langfristigen Rentabilität beinhaltet somit Risiken und in gleichem Maße auch Chancen.

Dies, in Verbindung mit dem Umstand, dass auch im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Marktdesigns (wie die von der Bundesnetzagentur geplanten Netzentgeltreformen und die Gestaltung möglicher Kapazitätsmechanismen) erhebliche Unsicherheit besteht, führt dazu, dass die künftige Wirtschaftlichkeit und langfristige Rentabilität unserer Assets risikobehaftet bleibt. Gleichzeitig bieten neue rechtliche Rahmenbedingungen auch Chancen für die zusätzliche bzw. erweiterte Vermarktung. Hinsichtlich der Weiterentwicklung unseres Geschäfts durch Zukauf von teilweise oder vollständig entwickelten Projekten besteht die Gefahr von Fehlinformationen durch den Verkäufer sowie die natürliche Unsicherheit bei der Bestimmung von Unternehmenswerten. Wir versuchen, die hieraus erwachsenden Risiken durch die Einbeziehung von Experten der Gruppe sowie von externen Beratern im Vorfeld zu minimieren.

Es besteht ein Potential für Security Risiken an den Standorten der ENGIE Gruppe in Deutschland. Eine neue Position des Country Security Officer wurde besetzt. Security Untersuchungen an den verschiedenen Standorten der ENGIE in Deutschland werden zur Evaluierung der bestehenden Risiken und Entwicklung von Maßnahmenplänen durchgeführt.

Der Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und die Ausführung und der Betrieb von Gebäude- und energietechnischen Systemen bergen wie alle industriellen Tätigkeiten Risiken von Verletzungen und Todesfällen durch Arbeitsunfälle. Die ENGIE Gruppe begegnet diesen Risiken mit einem breit angelegten ENGIE ONE SAFETY Programm. Diese umfasst neben umfangreichen Schulungen für Mitarbeitende auch Trainings für Führungskräfte hinsichtlich der fünf sog. „Sicherheits-Management-Rituale“: Sicherheitsbegehung durch das Management, Kontrolle der sicheren Verhaltensweisen, gemeinsame Sicherheitsbegehung mit Nachunternehmern sowie Überprüfung der Sicherheitsleistung und Sicherheitskurzgespräche.

Risiken der Datenverarbeitung werden durch technische und organisatorische Maßnahmen begrenzt. Dazu gehören zum Beispiel die redundante Auslegung von Hardware, Spiegelung von Systemen und Datenbanken sowie die regelmäßige organisierte Datensicherung für die Aufrechterhaltung des IT-Betriebes nach einem eventuellen Notfall.

Ausgehend von der COVID-19-Pandemie, fortgeführt durch den Russland-Ukraine-Krieg, und verstärkt durch die zunehmende Inflation und den damit verbundenen Anstieg der Zinssätze entstehen für ENGIE Risiken aus Verzögerungen in Bauabläufen und bei Investitionsentscheidungen. Je nach Dauer der genannten Einflüsse könnten darüber hinaus sinkende Energieverbräuche und -erlöse, insbesondere bei unseren Stadtwerkekooperationen, die Ergebnisse belasten. Wesentliche Forderungsausfälle und Stilllegungen von Baustellen waren bisher nicht zu verzeichnen. Sollte sich die genannten Krisen erneut verschärfen und es temporär zu einer geringeren Auslastung kommen, kann ENGIE dem kurzfristig mit dem Instrument der Kurzarbeit begegnen. Eine kurzfristige Liquiditätssicherung ist für die Gesellschaft durch die Anbindung an den konzerninternen Cashpool und eine nicht genutzte Kreditlinie gegeben.

Weitere mittelbare Risiken, die sich aus der weltweit angespannten geopolitischen Lage ergeben, werden von der Gesellschaft im Rahmen des operativen Risiko-Managements in der folgenden Weise beachtet und bearbeitet:

- Störung der internationalen Lieferketten, Preisanstieg bei Rohstoffen oder Vorproduktion (z. B. Stahl) durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsabteilungen der ENGIE-Gruppe.
- Vermeidung von Vertragsstrafen aufgrund nicht eingehaltener Liefertermine durch aktive Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten.
- Vermeidung von Zahlungsausfällen wichtiger Kunden oder Lieferanten durch regelmäßiges Monitoring der Kunden und Lieferanten.
- Vermeidung zusätzlicher Cyberrisiken durch verstärkte Maßnahmen der ENGIE IT zum sog. "Hardening" der IT Infrastruktur und der begleitenden Maßnahmen zur Schulung und Information der Mitarbeiter.

Kurz- oder mittelfristigen Änderungen der politischen Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung begegnet die ENGIE-Gruppe mit einem kontinuierlichen Monitoring der politischen Diskussionen und einer frühzeitigen Kommunikation in die Gesellschaften.

Die genannten Risiken sind aufgrund der implementierten Kontroll- und Managementsysteme unter Kontrolle bzw. beherrschbar und haben gegenwärtig keinen den Bestand der ENGIE gefährdenden Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.

Chancen bestehen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien aber auch bei Entwicklungsopportunitäten, die sich aus vier gesellschaftspolitischen Trends ergeben: die zunehmende Dekarbonisierung in allen Bereichen des Wirtschaftslebens, die Dezentralisierung der Energieerzeugung mit einhergehenden Veränderungen in der Nutzer- und Kundenstruktur, die kundenseitige Motivation zur Reduzierung des Energieverbrauchs mit den angebotsseitig vielseitigen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierlich zunehmende Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

Dabei bieten sowohl die Stadtwerke-Kooperationen auf ihren lokalen Märkten, das existierende Geschäft im Bereich erneuerbarer Energien als auch die energiewirtschaftliche Aktivität eine gute Ausgangsbasis, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vertreiben. Darüber hinaus erwarten wir, dass die im Berichtsjahr fortgesetzte strategische Neuausrichtung der ENGIE-Gruppe in Deutschland und die damit verbundene Bündelung unserer Kompetenz über das gesamte Spektrum von Energie und multitechnischen Dienstleistungen weitere Vorteile für unsere Wettbewerbssituation bringen wird.

Prognosebericht

Im vergangenen Jahr wurde die Unternehmensstrategie gezielt an die Entwicklungen im Markt und im Umfeld angepasst. Auch im kommenden Jahr steht die konsequente Umsetzung der Strategie der ENGIE-Gruppe in Deutschland im Fokus, wobei bei Bedarf eine Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten und das regulatorische Umfeld erfolgt.

Einer von drei Schwerpunkten bildet für uns der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt das eindeutige Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. Neben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, das den Rahmen für die Förderung von Wind- und Solarprojekten bildet, gewinnt die Direktvermarktung im Rahmen der PPAs und die Flexibilitätsvermarktung (z. B. über Batteriespeicher) zunehmend an Bedeutung, so dass wir auch hier weiterhin ein klares Wachstumsfeld für unsere Aktivitäten sehen.

Mit der Bündelung unserer Tätigkeiten rund um das Thema erneuerbare Energien in der EDEG unterstreichen wir die Bedeutung, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaneutralität für die ENGIE-Gruppe haben und stellen die Weichen für weiteres Wachstum in Deutschland. Erreichen wollen wir das neben der Weiterentwicklung von eigenen Projekten auch über Kooperationen mit Projektentwicklern. Unser bestehendes Geschäft werden wir weiter optimieren und ausbauen.

Weiterhin wollen wir Marktgestalter und Partner beim Übergang zur CO₂-Neutralität sein. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Industrieunternehmen wie auch von Städten und Gemeinden, die sich eine Selbstverpflichtung gegeben haben, ihren Energieeinsatz, ihre Liegenschaften und ihre Aktivitäten klimafreundlich auszustalten. Unser Ziel ist es, Kunden einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz zu bieten, ihre Emissionsbasis dauerhaft in Richtung Klimaneutralität zu mindern. ENGIE Deutschland setzt hierbei die eigenen Erfahrungen in den Bereichen Energie, Technik und Service ein und unterstützt Kunden mit vielfältigen technischen Dienstleistungen, Energiedienstleistungen sowie der Belieferung von grünen Energien. Die Unterstützung kann entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgestaltet sein, von Konzeption und Planung über Bau und Finanzierung bis zu Betrieb und Service von technischen Anlagen. Hinzu kommt die Belieferung von Kunden mit grüner Energie, z. B. in Form von sog. „Green Power Purchase Agreements“ oder in Form von „grünen Gasen“, z. B. als Biomethan oder Wasserstoff. Die Perspektiven für diesen integrierten Ansatz sind als günstig einzuschätzen.

Den dritten Schwerpunkt bildet für uns die zukunftsfähige Ausgestaltung der Energieinfrastruktur in Deutschland. Wenn der Gasmarkt von fossilem Erdgas in Richtung Wasserstoff entwickelt wird und auch der Wärmemarkt einer grundlegenden Transformation unterliegt, wie durch das aktualisierte Gebäudeenergiegesetz und das neu beschlossene Wärmeplanungsgesetz initiiert, werden Städte und Energieversorger für die Neugestaltung der Energiesysteme umfangreiche Investitionen aufwenden. Hier sehen wir die Möglichkeit, eigene Infrastrukturprojekte umzusetzen wie auch das breite Kompetenzspektrum von ENGIE in Kooperationsansätzen wertschaffend einzubringen.

Unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisbeiträge unserer Beteiligungen, die sich voraussichtlich im oberen Bereich eines zweistelligen Millionenbetrags bewegen, rechnen wir für das kommende Geschäftsjahr mit einem insgesamt positiven Gesamtergebnis, das ebenfalls im oberen Segment dieses Bereichs und über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Dabei werden die Umsatzerlöse im unteren bis mittleren dreistelligen Millionenbereich erwartet, die aufgrund des erwarteten Preisrückgangs für Strom und Gas und der in den Vorjahren beschlossenen Beendigung der Vertriebsaktivitäten voraussichtlich deutlich unter dem Niveau von 2024 liegen werden.

Der Vorstand sieht die EDAG über das kommende Geschäftsjahr hinaus gut positioniert.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die EDAG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufzustellen. Der Vorstand hat die folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Die EDAG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Berlin, den 28. Oktober 2025

ENGIE Deutschland AG

Der Vorstand

Eric Joseph Stab

Anne Bosser

Katrin Fuhrmann

Niklas Wiegand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.